

CONSEIL DE L'EUROPE

COUNCIL OF EUROPE

Strassburg, den 23. Februar 1983

Vertraulich
AS/NM (34) 13

ASSEMBLÉE PARLEMENTAIRE

PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG DES EUROPARATES



PACECOM063112

AUSSCHUSS FÜR DIE BEZIEHUNGEN MIT DEN EUROPÄISCHEN
NICHTMITGLIEDSTAATEN

SITUATION DER DEUTSCHEN MINDERHEIT IN DER SOWJETUNION

Protokoll der Anhörung von Experten
am 7. Dezember 1982 in Stuttgart

Herr Calatayud, Präsident des Ausschusses, eröffnet die Sitzung um
10 Uhr und begrüsst :

- Dr. CZAJA, Präsident des Bundes der Vertriebenen,
- Herrn Andreas MASER, Bundesvorstandsmitglied der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland,
- Dr. KRONECK, Auswärtiges Amt der Bundesrepublik Deutschland,
- Herrn BLUM, Deutsches Rotes Kreuz

VERTRAULICH

78.610
01.44

Herr JÄGER, Berichterstatter,

der Zweck der Anhörung besteht darin, von Kennern der Situation und von Angehörigen der Deutschen Volksgruppe in der Sowjetunion zu hören, wie die menschenrechtliche Situation ist und wie es sich mit den Ausreisearträgen und mit ihrer Behandlung durch die sowjetischen Behörden verhält. Der Ausschuss hat sich entschlossen dieses Anhörungsverfahren durchzuführen, um für einen Bericht, der in dem Ausschuss erarbeitet werden soll und der dann zur gegebenen Zeit im Europarat debattiert werden wird, die notwendigen sachlichen Informationen zu sammeln. Wir haben es, um diese Informationen zu bekommen, für sinnvoll gehalten, uns nicht nur auf schriftliche Berichte zu verlassen, die zweifellos in grosser Zahl vorliegen, sondern wir wollen uns unmittelbare Kenntnis verschaffen durch die Anhörung von Experten der Bundesregierung, des Deutschen Roten Kreuzes und der Verbände, die das Schicksal der aus der Sowjetunion gekommenen Deutschen kennen, aber auch von Personen, die erst in jüngerer Zeit aus der Sowjetunion entlassen worden sind, in der Bundesrepublik leben und hier über ihre persönlichen Erlebnisse berichten können. Diese unmittelbaren Zeugen sind alle in der Sowjetunion geboren, dort aufgewachsen und erst als erwachsene Menschen in die Bundesrepublik Deutschland gekommen. Sie haben von da her einen grossen und reichen Erfahrungsschatz. Der Ausschuss wird auf Grund der Aussagen, die wir heute hören werden, einen Bericht vorbereiten und der parlamentarischen Versammlung des Europarates vorlegen. Ich glaube diese kurze Schilderung des Zwecks dieser Anhörung mag zunächst genügen.

Dr. CZAJA, Präsident des Bundes der Vertriebenen,

für den Bund der Vertriebenen, dem Zusammenschluss von 22 Landsmannschaften aus Ostdeutschland, dem Sudetenland, aus Mittel- und Südosteuropa, die durch kommunistische Diktaturen aus ihrer Heimat vertrieben worden sind, und ihrer zehn Landesverbände, in denen sie sich in jedem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland zusammengeschlossen haben, möchte ich Ihnen ausdrücklich und herzlich dafür danken, dass Sie sich auch mit dem Schicksal der fast zwei Millionen Deutschen in der Sowjetunion befassen und dass Sie auf die in internationalen Abkommen verankerten Volksgruppenrechte, ebenso auf die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen und die feierlich politisch-moralischen Erklärungen von Helsinki ausdrücklich Bezug nehmen. Als Abgeordneter des Deutschen Bundestages und Mitglied seines aussenpolitischen Ausschusses möchte ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass es den Ausschuss für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedstaaten im Europarat gibt und dass er so aktiv arbeitet.

Ihnen liegt ein ausführlicher, sehr instruktiver Einführungsbericht des verdienten Mitgliedes, Herrn Claus Jäger, vor. Ich möchte daraus nicht zu viel wiederholen, wenn ich mich zur Lage der Deutschen in der Sowjetunion und ihren Anliegen äussern soll, aber einiges noch mündlich hervorheben.

Diese Deutschen sind nicht etwa durch die nationalsozialistische Diktatur oder imperialistische Expansionspläne nach Russland gekommen. Bei der Entwicklung der russischen Städte wirkten auch deutsche Kaufleute mit. Seit dem 18. Jahrhundert sind auf Wunsch der russischen Herrscher viele Bauern und Handwerker aus deutschen Kleinstaaten in das grosse russische Reich eingewandert. Ihnen wurde religiöse und kulturelle Toleranz sowie gemeindliche Autonomie von den russischen Herrschern gewährleistet. Die meisten siedelten am Mittellauf der Wolga und am Schwarzen Meer. Die deutschen

Siedlungen gründeten auch Tochtergemeinden. Bis 1918 lebten 95 Prozent der Deutschen auf dem Land. Vor Ausbruch des Krieges zwischen der nationalsozialistischen und der kommunistischen Diktatur im Jahre 1941 gab es 3.300 geschlossene deutsche Siedlungen. Die Sonderrechte der Deutschen waren im 19. Jahrhundert abgebaut worden, und die Deutschen wurden den Bürgern des russischen Reiches gleichgestellt. Seit 1924 gab die Sowjetunion den Deutschen an der Wolga den autonomen Status einer wolgadeutschen Republik. Die Deutschen hatten keinerlei Kontakte vor dem 2. Weltkrieg nach Westeuropa und keine Beziehungen zum Nationalsozialismus und der nach 1933 in Deutschland errichteten Diktatur. Bei Ausbruch des Krieges wurden sie aber im August 1941 pauschal des Staatsverrats beschuldigt und nach Sibirien deportiert. Die 3.300 geschlossenen deutschen Siedlungen haben damit aufgehört zu existieren. Ein Teil der Deutschen blieb von der Deportation verschont, als sie zwischen die Fronten der kämpfenden Truppen gerieten. Etwa 356.000 von ihnen wurden von den deutschen Besatzungstruppen nach Deutschland und in andere von Deutschen besetzte Gebiete ausserhalb der Sowjetunion umgesiedelt. Sie erhielten die deutsche Staatsangehörigkeit. Gegen Ende des Krieges wurden wieder über 250.000 dieser Deutschen in die Sowjetunion zurücktransportiert und in Sibirien, in Kasachstan, in Mittelasien und am Polarkreis interniert. In diesen Gebieten lebten auch die 1941 deportierten Deutschen. Bis zum Jahre 1955 hatten die meisten Deutschen keine Ausweise und damit keine Freizügigkeit. Sie mussten schwerste Arbeit in Arbeitslagern, Urwäldern, Bergwerken usw. leisten. Unsägliches haben Frauen und Männer damals gelitten. 1955/1956 erhielten sie wieder Ausweise und konnten sich in den Gemeinden, in die sie deportiert waren, einigermassen bewegen. Erst durch einen Erlass des Obersten Sowjet von 1964 wurde die Pauschalverdächtigung, die zur Deportation geführt hatte, ausdrücklich zurückgenommen und - so wörtlich - als "Ausdruck der Willkür unter den Bedingungen des Personalkults Stalins" amtlich bezeichnet. Sie durften aber, trotz wiederholter Bittgesuche, nicht in ihre ursprünglichen Wohnsitze zurückkehren und erhielten auch keine kulturelle Autonomie, obwohl sie vor dem Kriege elf Deputierte im Nationalitäten-Sowjet, drei Deputierte im Union-Sowjet, fünf Hochschulen und 400 Mittel- und Grundschulen sowie ein Nationaltheater, einen Verlag, fünf auf die ganze Republik bezogene und 20 Gebietszeitungen hatten. Bei der Volkszählung von 1969 wurden 1.846.000 Personen deutscher Volkszugehörigkeit gezählt, von Experten wird die tatsächliche Zahl der Deutschen auf über 2.000.000 bis zu 2,4 Millionen Menschen geschätzt. Die meisten von ihnen leben in Kasachstan, ein weiterer Teil in der russischen Sozialistischen föderativen Republik, eine kleinere Zahl in Tadschikistan und Kirgisien.

Viele versuchten ab 1967, in die baltischen Staaten und in das Gebiet Moldaviens zu kommen, weil sie von dort eher eine Ausreise in die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten erhofften. Daneben gab es in der Sowjetunion nach Kriegsende auch viele deutsche Staatsangehörige, verschleppte Personen aus Ostpreussen, vereinzelt Zivilisten und viele Kriegsgefangene. Die Kriegsgefangenen kamen durch die Intervention Konrad Adenauers bei seiner Moskauer Reise 1955 frei. Nach der Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Sowjetunion wurde dann im Jahre 1958 nicht nur ein Handelsabkommen, sondern ein Repatriierungsprotokoll zur Repatriierung deutscher Staatsangehöriger abgeschlossen. Es ist noch nicht voll erfüllt.

Den zwei Millionen Deutschen, die in der Sowjetunion gewohnt hatten und dort geboren waren, fehlt jedes innere Selbstbestimmungsrecht und die kulturellen und Gruppenrechte. Die Folgen der Deportation wirkten sich weiterhin aus, es gibt keine reinen deutschen Schulen und keine rein deutschen Schulklassen. In den Schulen werden die Kinder zur Ablehnung der Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, zur Ablehnung jeden Kontaktes mit dem freien Teil Deutschlands erzogen. Es soll aber nunmehr eine deutsche Sprechbühne geben.

In der Öffentlichkeit und im privaten Bereich werden sie oft diskriminierend behandelt und als Faschisten bezeichnet, obwohl sie nie nationalsozialistischen Organisationen angehörten. Grössere Kulthandlungen bedürfen einer ausdrücklichen Genehmigung. Viele Personen unterliegen einer zunehmenden Zwangsassimilation und Russifizierung. Trotz allgemeiner Vorschriften für die Nationalitäten gibt es für die Deutschen keinen Schutz ihrer Sprache und Kultur.

Der Informationsfluss aus kulturellen Zentren in der Bundesrepublik Deutschland besteht nicht. Die Informations- und Meinungsverbreitungsfreiheit wird den Deutschen versagt. Die Verbreitung von Informationen in deutscher Sprache wird oft als verbotene Propaganda verfolgt. Die hohen Kaufpreise für deutsche Schriften machen es unmöglich, aktuelle, kulturelle und wissenschaftliche Schriften aus Deutschland zu erwerben. Entgegen den Erklärungen in Korb III der Schlussakte von Helsinki ist die Einbeziehung der deutschen Regionalkultur in der Sowjetunion in den deutsch-sowjetischen Kulturaustausch nicht vorgesehen.

Der Zugang zu den deutschen konsularischen und diplomatischen Vertretungen ist erschwert. Eine Ausreise zu Besuchszwecken ist so gut wie unmöglich. Artikel 64 des sowjetischen Strafgesetzbuches belegt die Republikflucht und den Verbleib im Ausland ohne Genehmigung mit schwersten Strafen.

Entgegen dem Artikel 27 des Politischen Menschenrechtspaktes, den auch die Sowjetunion ratifiziert und aus dem sie Rechtsverpflichtungen übernommen hat, wird diesen Deutschen das Recht vorenthalten, gemeinsam mit anderen Angehörigen ihrer Gruppe ihr eigenes kulturelles Leben zu pflegen, ihre eigene Religion zu bekennen und auszuüben, im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben sind sie im Widerspruch zu dem Politischen Menschenrechtspakt stark diskriminiert. Wie vielen anderen Bürgern der Sowjetunion fehlt ihnen das Recht auf Gedanken- Gewissens- und Religionsfreiheit sowie freier Religionsausübung.

Besonders hart trifft diese Deutschen die Verhinderung der Ausreise. Nach Artikel 12 Abs. 2 des Weltpaktes für bürgerliche und politische Rechte soll die Ausreisefreiheit, die dem Bürger zusteht, nur durch gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Staates eingeschränkt werden. Eine Ausreise ist für diese Deutschen nur auf Grund einer Einladung von deutschen Verwandten möglich. Die unerledigten Ausreisanträge dürften inzwischen 200.000 erreicht haben. Bei der Ablehnung von Ausreisanträgen gibt es keine gerichtliche Überprüfung der Verwaltungspraxis und der meist nicht abgegebenen Begründung. Diejenigen, die ausreisen dürfen, werden nicht aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit entlassen.

Auf Grund früherer Verhandlungen und Vereinbarungen zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik Deutschland kamen aus dem sowjetischen Machtbereich deutsche Aussiedler jährlich in sehr unterschiedlicher Zahl in die Bundesrepublik. So waren es 1959 in einem Jahr 5.539 Deutsche, 1963 bis 1965 nur 200 bis 300, so stieg die Zahl dann wieder an und erreichte 1976 9.700 Deutsche, 1979 waren es etwa 7.000. Inzwischen ist die Zahl der deutschen Aussiedler aus der Sowjetunion rapide abgesunken. 1980 kamen nach der neuesten amtlichen Erklärung der Bundesregierung noch monatlich im Durchschnitt 580 Deutsche aus der Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland, 1981 nur 314 im Monatsdurchschnitt und in den ersten zehn Monaten 1982 nur noch 183.

Vielen Deutschen wird wiederholt die Ausreisegenehmigung abgelehnt. Sie demonstrieren einzeln und in Gruppen in Moskau gegen die Versagung der Ausreise und schicken ihre russischen Personalausweise und Pässe an die staatlichen Stellen zurück. Nicht wenige werden bei solchen Demonstrationen geschlagen und in Gefängnisse verbracht. Sie werden mit mehreren Jahren Arbeitslager bestraft.

Die Bundesregierung hat sich immer wieder der Betroffenen durch Interventionen mit wechselndem Erfolg angenommen. Diese Menschen werden nicht selten als Mittel benützt, um wirtschaftliche und politische Vorteile in Gesprächen und Verhandlungen herauszupressen.

Die zur Verteilung gelangende zweite Auflage einer Dokumentation der Verletzungen von Menschenrechten gegenüber Deutschen in den Gebieten des Deutschen Reiches östlich von Oder und Neisse und ausserhalb der Grenzen des Deutschen Reiches des Bundes der Vertriebenen gibt auf den Seiten 95 ff Übersichten über die Ausreisezahlen in den einzelnen Jahren und auch graphische Tabellen darüber.

In der Schrift über Menschenrechte und Selbstbestimmung unter Berücksichtigung der Lage "der Ostdeutschen" von Ermacora, Blumenwitz, Hacker und mir sowie in der Schrift "Menschenrechte für Deutsche in Osteuropa" von Simma, Steiner und Kriele der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen, die ich nur in einem Exemplar da habe, finden Sie nähere Angaben zu den Rechtsverpflichtungen für die Menschenrechte und zu Möglichkeiten ihrer schrittweisen Durchsetzung. Dabei sollte nicht verkannt werden, dass die Sowjetunion grosse Hilfen zur Sicherung der Ernährung, Entwicklung der Infrastruktur, zur Nutzung der Rohstoffe, sowohl im finanziellen wie im technologischen Bereich, aus dem Westen benötigt. Bisher sind zu wenig Gegenleistungen dafür zu Gunsten der Menschenrechte und zu Gunsten des Abbaus der Unterdrückung der Völker gefordert worden. Auch bei der Ausreise anderer Nationalitäten aus der Sowjetunion ergeben sich ähnliche Schwierigkeiten, z.B. bei den Ausreiseversuchen der Juden. In den letzten Monaten sind, zusammen mit den wirtschaftlichen und politischen Krisen im Ostblock, Ausreisen Deutscher auch aus dem polnischen Machtbereich und aus Rumänien erheblich erschwert worden und zurückgegangen.

Sehr dankbar haben die Deutschen die mutigen Interventionen des sowjetischen Menschenrechtlers Sacharow für diese Deutschen empfunden. Die deutsche Delegation bei den KSZE-Konferenzen und -Folgekonferenzen hat wiederholt die Probleme dieser Deutschen angesprochen; auch der amerikanische Delegationsleiter Kampelman.

Der uns übermittelte Antrag einer grösseren Zahl von Antragstellern wird von uns ausdrücklich begrüsst. Wir bitten sie ausdrücklich, auf die verstärkte Durchsetzung und Beachtung der internationalen Vereinbarungen zum Schutz nationaler Gruppen vor Diskriminierung und zur Verwirklichung der Menschenrechtskonventionen zu drängen. Dankenswerterweise wenden sie sich an die Mitgliedstaaten des Europarates, bei der KSZE-Folgekonferenz in Madrid dahin zu wirken, dass im Schlussdokument auf die Beseitigung der schweren Menschenrechtsverletzungen und auch die Verletzungen der Rechtsverpflichtungen des Politischen Menschenrechtspaktes der Vereinten Nationen zur kulturellen Freiheit, zur Nichtdiskriminierung und Ausreisefreiheit für Minoritäten gedrungen wird, dass diesbezüglich Erklärungen in der KSZE-Schlussakte präzisiert werden. Dabei bitten wir noch, auf zwei Gesichtspunkte die Aufmerksamkeit der Mitgliestaaten zu lenken. Bei der Erörterung der

Staatenberichte im Menschenrechtsausschuss der UN sollten die Vertreter aus westlichen Ländern Dokumentationsmaterial über die menschenrechtliche Lage haben und sich um die eindeutige Klärung der tatsächlichen Lage der Minoritäten auch in der Sowjetunion bemühen. Ferner sollten die Mitgliedsstaaten bei den Vereinten Nationen die Schaffung einer Konvention für Volksgruppenrechte und für Rechte ethnischer Gruppen unter fremder Herrschaft fordern und betreiben.

Durch die Aufmerksamkeit der öffentlichen Meinung und durch eine breite Kenntnis von der Lage der Minoritäten ist es möglich, schrittweise ihr Los zu verbessern. Mit grösster Entschiedenheit aber lehnen wir es ab, Menschenrechte und Gruppenrechte dazu zu missbrauchen, sie zu Gunsten anderer politischer Ziele auszuüben oder sie als Handelobjekte zu gebrauchen. Uns geht es um die Menschenrechte dieser Deutschen, um die kulturellen Rechte, ihre Muttersprache, ihren freien Gottesdienst, ihre Nichtdiskriminierung und um die Gewährleistung des Menschenrechts der Ausreisefreiheit.

Ich danke Ihnen.

Die katholischen Gemeinden haben so gut wie keine deutsch-sprechenden Priester oder nur ganz alte. Die evangelischen Gemeinden haben nur seltenen Kontakt zu Pastoren, die zu Besuch einreisen dürfen. Viele freikirchliche Gemeinden, z.B. die Menoniten, Pfingstler, Baptisten, versammeln sich in einzelnen Häusern oder auch manchmal auf Friedhöfen.

Dr. KRONECK, Vertreter des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland,

nach der Volkszählung von 1979 lebten 1.936.000 Deutsche in der Sowjetunion, von denen zu dieser Zeit 57 % die deutsche Sprache als ihre Muttersprache bezeichneten. Die Deutschen leben auf dem Gebiet der RSFSR in den Uralgebieten, um Nowosibirsk und im Altaigebiet, in Usbekistan, Kirgisien, Tadschikistan, in der Moldauischen SSR, in den baltischen Republiken und vor allem in Kasachstan. Unter den verschiedenen Nationalitäten der Sowjetunion rangieren sie der Zahl nach im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Sowjetunion an 14. Stelle.

Siedlungsweise und soziale Zusammensetzung

Seit der Deportation im Jahre 1941 aus den autonomen Gebieten an der Wolga verfügen die Deutschen in der Sowjetunion über kein eigenes Gebiet; sie leben heute überwiegend in den verschiedenen Teilen des Landes zerstreut, zum grössten Teil auf dem Lande, wobei die ländlichen Gebiete teilweise weit voneinander entfernt liegen.

Seit Ende der 50er Jahre verändert sich die soziale Zusammensetzung durch erhöhten Zuzug in die Städte. Die Volkszählung des Jahres 1970 nannte einen Anteil der städtischen Bevölkerung der Deutschen von 45,4 % ; er dürfte heute mindestens 50 % erreicht haben.

Die Integration in den sowjetischen Gesamtstaat und die damit verbundene Assimilation zeigt sich besonders bei der städtischen deutschstämmigen Bevölkerung. Die Deutschen arbeiten in den Städten mit Russen und Angehörigen anderer Nationalitäten in Fabriken und Büros zusammen. Nach der Volkszählung des Jahres 1970 gaben von der städtischen deutschen Bevölkerung daher nur 58,3 % Deutsch als ihre Muttersprache an gegenüber 73,8 % der ländlichen deutschen Bevölkerung (entsprechende Zahlen nach der Volkszählung von 1979 liegen bisher nicht vor).

Über die gegenwärtige berufliche Struktur liegen keine Veröffentlichungen vor. Nur 3 % der Deutschen sollen eine akademische Ausbildung erhalten haben; der Zugang zu den Hochschulen soll für Deutsche insbesondere durch die Ausreisewünsche erschwert sein. Als Arbeitskräfte sind die Deutschen in der Sowjetunion besonders geachtet - in Einzelfällen nehmen sie auch Verwaltungspositionen auf der lokalen Ebene ein; es gibt auch eine Abgeordnete des Obersten Sowjet der UdSSR, die zu den Sowjetdeutschen im Altai-Gebiet gehört.

Ob die sowjetische Verfassung auch wieder einmal den Deutschen autonome Gebiete zuweisen wird, bleibt abzuwarten.

Kirchliches Leben

Die Deutschen in der Sowjetunion gehören den verschiedenen christlichen Bekenntnissen an, insbesondere der lutherischen Kirche, der katholischen Kirche, dem Bund der Evangeliumschrsten - Baptisten. Die Erteilung von Religionsunterricht ist untersagt. Die religiöse Erziehung ist daher in erster Linie den Eltern überlassen. Religiöse Literatur steht nicht oder nur unzureichend zur Verfügung. Wenn einer grösseren registrierten Gemeinde ein Gotteshaus zugestanden wird, so stellt der Staat in der Regel nur das Grundstück kostenlos zur Verfügung, während die Gemeinde selbst das Gebäude errichten und unterhalten muss.

In ganz Zentralasien wirken in den Gebieten mit grossem Anteil von Sowjetdeutschen, in den Unionsrepubliken Kasachstan, Kirgisien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan nur sechs katholische Priester; einer von ihnen ist der Apostolische Protonotarius in Frunze - der einzige ordinierte Priester aus dem Kreise der Sowjetdeutschen. In der RSFSR gibt es nur zwei katholische Kirchen in Moskau und Leningrad. Im Kaukasus wirken zwei Priester in Tiflis. Am günstigsten ist die Lage der katholischen Kirche in Lettland und Litauen, wo in Riga und Kaunas die einzigen beiden römisch-katholischen Priesterseminare für die ganze Sowjetunion bestehen. Eine relativ grosse Zahl von Katholiken deutscher, polnischer und ukrainischer Muttersprache - 15.000 - leben in der Moldauischen SSR - die Friedhofskapelle in Kischinew ist heute ihre einzige Kirche.

In der Sowjetunion gibt es heute mehr als 300 deutsch-lutherische Gemeinden, von denen rund 100 offiziell registrierte Gemeinden sind. Die einzelnen Gemeinden haben zwischen 300 und 4.000 Mitglieder, wobei noch die Familienangehörigen der Mitglieder hinzuzurechnen sind. Schätzungsweise werden 100.000 Deutsche in der Sowjetunion von der evangelisch-lutherischen Kirche erreicht. Eine besondere Zunahme der Gemeinden ist in den zentralasiatischen Unionsrepubliken festzustellen. Die Gemeinden werden von Pfarrern betreut, die kein Theologiestudium absolviert haben und die weitgehend ohne geistliche Literatur wie Bibeln und Gesangbücher auskommen müssen. Die grösste deutsch-lutherische Gemeinde mit 4.000 Mitgliedern befindet sich in Karaganda.

In Alma-Ata hat die lutherische Kirche 1.000 Mitglieder. Die deutsch-lutherischen Gemeinden in der Sowjetunion gehören nicht dem Lutherischen Weltbund an; sie werden von der evangelisch-lutherischen Kirche in Lettland aus betreut.

Die lutherische Kirche in Lettland hat etwa 350.000 Mitglieder; sie verfügt über 130 Pfarrer; die lutherische Kirche in Estland hat 250.000 Mitglieder; sie verfügt über 90 Pfarrer. Die meisten Angehörigen der lutherischen Gemeinden möchten in Frieden mit der Obrigkeit leben. Sie sind staatlich registriert.

Im Gegensatz zu den lutherischen Gemeinden widersetzt sich fast die Hälfte der Gemeinden des Bundes der Evangeliumschrsten und Baptisten der staatlichen Registrierung. Von den registrierten Gemeinden befinden sich grössere in Alma-Ata - dort hat die Baptistengemeinde 1.300 Mitglieder, davon 250 deutschstämmige -, in Taschkent und in Dzhabul. Alle nichtregistrierten Baptistengemeinden geraten in Konflikt mit der Obrigkeit; ihre Gottesdienste, die in Privatwohnungen abgehalten werden, werden häufig verhindert oder gestört. Gemeindemitglieder, die religiöse Literatur verbreiten, werden verfolgt und inhaftiert. Es gibt auch Beispiele der Inhaftierung von Predigern aus dem Kreise der Deutschen in der Sowjetunion.

Es bestehen heute direkte Kontakte der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland zu einigen Gemeinden der Sowjetdeutschen. So konnten der Direktor des Lutherischen Weltbundes in der Bundesrepublik Deutschland und der Referent für Aussiedlerarbeit bei der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland, im August/September 1980 einzelne lutherische und Baptistengemeinden in der Sowjetunion besuchen. Im September 1981 besuchte der Präsident des Kirchlichen Aussenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland auf Einladung der Russisch-Orthodoxen Kirche Moskau, Leningrad, Reval und Riga. Im Juni 1982 besuchte der Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Dr. Lohse, mit einer Delegation auf Einladung der Russisch-Orthodoxen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirchen Lettlands und Estlands die Sowjetunion.

Deutsche Sprache

Es gibt in der Sowjetunion keine deutschen Schulen für die Sowjetdeutschen, d.h. Schulunterricht in den allgemeinen Schulfächern wird in deutscher Sprache nicht erteilt. Jedoch besteht die Möglichkeit, das Fach Deutsch als Fremdsprache als Wahlfach zu belegen; die Wochenstundenzahl für dieses Wahlfach wird von Aussiedlern aus den verschiedenen Siedlungsgebieten unterschiedlich - maximal 2 - 4 Wochenstunden - angegeben; auch der Zeitpunkt, ab wann Deutsch als Wahlfach belegt werden kann, ist in den verschiedenen Siedlungsgebieten unterschiedlich: zum Teil ab 1. Schuljahr, zum Teil ab 2. Schuljahr, zum Teil erst ab 5. Schuljahr.

Eine deutschsprachige Hochschule gibt es in der Sowjetunion nicht. Lehrer für die deutsche Sprache werden auch für die Schulen un den Siedlungsgebieten der Sowjetdeutschen nur zur Erteilung von Deutsch als Fremdsprache eingesetzt.

Zeitungen und Zeitschriften aus der Bundesrepublik Deutschland sind nach Aussagen der Aussiedler in den Siedlungsgebieten der Deutschen nicht erhältlich: sie haben lediglich Zugang zu Zeitungen und Zeitschriften aus der DDR.

Seit den sechziger Jahren erscheint in Kasachstan dreimal wöchentlich die deutschsprachige Zeitschrift "Freundschaft" und die Wochenzeitschrift "Neues Leben", deren Zielgruppen speziell die sowjetdeutsche Bevölkerung Kasachstans sind.

Es gibt keine kulturellen Organisationen der Sowjetdeutschen, jedoch einige sowjetdeutsche Schriftsteller, die ihre Werke in deutscher Sprache veröffentlichen.

Anfang der 70er Jahre entstand das Theater der Sowjetdeutschen in Temirtau in Kasachstan mit einem Ensemble von 32 Personen. Ihre Ausbildung haben die Schauspieler an der Moskauer Stschepkin-Hochschule erhalten. 1979 begann das Theater auch Tournées in andere Gebiete Kasachstans, die von Deutschstämmigen besiedelt sind.

Kontakte der Botschaft Moskau zu den Deutschen

Unsere Botschaft in Moskau berät die Deutschen in der Sowjetunion in ihren Aussiedlungsanliegen schriftlich, telefonisch und bei persönlicher Vorsprache mündlich und unterstützt diese Anliegen gegenüber den sowjetischen Stellen.

Bei einem Besuch in der Kasachischen SSR im Jahre 1978 konnte Botschafter Dr. Wieck auch mit Deutschen in ihrem Siedlungsgebiet in der Sowjetunion zusammentreffen.

Herr JÄGER, Berichterstatter,

Herr Dr. Czaja, Sie haben einen Punkt erwähnt, den ich noch etwas vertieft sehen möchte, nämlich die Frage der Staatsangehörigkeit. Ich habe aus eigener Erfahrung dieses Problem auch schon kennengelernt. Können Sie uns sagen, wieviele Entlassungen aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit für die Deutschen, die hier in der Bundesrepublik Deutschland die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben, es bisher gegeben hat? Ist Ihnen bekannt, ob es irgendwelche Schwierigkeiten bei Reisen in die UdSSR von Deutschen gegeben hat, die in Folge ihrer nicht Entlassung aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit die doppelte Staatsangehörigkeit besitzen. Dann hätte ich eine Frage an Herrn Dr. Kroneck zu stellen. Sie erwähnten, dass in jüngster Zeit die Familienzusammenführung auf den engsten Familienkreis beschränkt worden ist. Können Sie uns hier die Verwandtschaftsbeziehungen nennen, auf Grund derer heute nach der Praxis, wie sie im Auswärtigen Amt bekannt ist, Ausreiseanträge genehmigt werden? Gibt es überhaupt, soweit Sie das feststellen können, eine einheitliche Praxis oder sind die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ausreiseanträgen unterschiedlich und hängen von der Praxis der Behörden ab?

Dr. KRONECK,

die Verwandtschaftsbeziehungen, die als engste Verwandtschaftsbeziehung angesehen werden, übrigens nicht nur in der Sowjetunion, sondern auch in anderen Staaten Ost- und Süd-Osteuropas, sind die Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Eltern und Kindern und zwischen Ehegatten. Wir haben zur Zeit noch

keinen Überblick, um sagen zu können, in welchen Prozentzahlen diese Verwandtschaftsbeziehungen sich auswirken. Ich möchte aber hierzu sagen, dass diese Verwandtschaftsbeziehungen nur auf einen Teil der Ausreisebewerber Anwendung finden, nämlich auf denjenigen Teil, der eine Familienzusammenführung begehrt. Bei Fällen der Rückführung von Volksdeutschen aus der Sowjetunion, die hier in der Bundesrepublik keine Verwandten haben, erübrigt sich diese Frage natürlich. Eine Zahl bezüglich der Ablehnungen haben wir nicht. Das würde nämlich bedeuten, dass wir entweder Einblick in sowjetische Akten bekommen würden, was naturgemäss nicht der Fall ist, oder es müsste bedeuten, dass jeder Sowjetdeutsche, der einen Antrag auf Aussiedlung oder Familienzusammenführung stellt, im Falle der Ablehnung dies unserer Botschaft oder sonst einer deutschen Stelle meldet. Auch das ist natürlich nicht der Fall. Ob sich eine in den verschiedenen Regionen verschiedene Praxis für die Gewährung der Familienzusammenführung ergeben hat, ist uns nicht bekannt. Vielleicht können andere Herren hierzu mehr sagen. Ich möchte aber meinen, dass bei dem enormen Rückgang der Aussiedlungszahlen, wenn sie bedenken, dass wir in einem Monat in diesem Jahr nur noch 122 Aussiedler hatten, die aus verschiedenen Regionen kamen, dass angesichts dieser Tatsache eine Zuschreibung gewisser Praktiken an einzelne Regionen sehr schwierig ist. Danke schön.

Herr JÄGER, Berichterstatter,

dürfte ich noch eine Zusatzfrage stellen, Herr Vorsitzender ?

Herr Dr. Kronek, können Sie uns sagen, ob die Verwandtschaftsbeziehungen bei denen, so weit erkennbar, bisher die Ausreisegenehmigung erteilt wird, ob sich diese auf das Eltern-Kinder Verhältnis und auf Ehegatten beschränken oder ob zum Beispiel auch die Ausreise zu Geschwistern oder zu Grosseltern möglich ist ? Wo hört praktisch die Möglichkeit auf bei der Familienzusammenführung nach Ihren Erkenntnissen ? Bei welchem Verwandtschaftsgrad wird im Allgemeinen nichts mehr genehmigt ?

Dr. KRONECK,

Herr Vorsitzender, ich fürchte, dass ich hierzu keine genaue Antwort geben kann. Die Mehrzahl der Fälle sind ohnehin nicht unbedingt Fälle der Familienzusammenführung, sondern der reinen Aussiedlung und zwar in der Weise, dass ganze Familien zusammen ausreisen, teilweise sechs- achtköpfige Familien. Aber ich kann Ihnen aus unseren Erfahrungen, aus unseren Statistiken nicht sagen, wann nun das Ende der Verwandtschaftsbeziehung in Augen der sowjetischen Stellen eintritt. Vielleicht kann hierzu der Herr Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes nähere Ausführungen machen.

Dr. CZAJA,

Herr Kollege Jäger Sie haben einige Fragen gestellt. Früher war der Kreis relativ gross. Vielleicht muss man noch unterstreichen, dass bisher Personen herauskamen, die eine besondere Einladung von Verwandten aus der Bundesrepublik Deutschland hatten. Dazu gehörten auch Verwandte in weiteren Graden. Aber Herr Kronek hat vorgetragen, dass bei der letzten Intervention in Moskau geantwortet wurde, dass positive Massnahmen erfolgen bei Personen, die im nächsten Verwandtenverhältnis stehen. Das würde darauf hindeuten, dass die Einschränkungen sich in diese Richtung bewegen. Genaueres können

wahrscheinlich nur die Betroffenen selbst sagen. Die internationalen Erklärungen des Roten Kreuzes insbesondere auf einer Hauptversammlung in Kanada betreffen eine relativ enge Familienzusammengehörigkeit. Aber bisher war es nicht so, dass sich die Sowjetunion auf diese Erklärungen berufen hat. Genauer wird der Vertreter des Roten Kreuzes sagen können. Sie haben mich auch konkret gefragt zur Staatsangehörigkeit Herr Kollege Jäger. Sie haben nach den Prozentzahlen gefragt, wieviele entlassen sind und wieviele nicht entlassen sind. Darauf kann ich Ihnen keine klare Antwort geben. Mir sind die exakten Anteile, der aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit Entlassenen und Nichtentlassenen, nicht bekannt. Das wird auch schwer zu ermitteln sein, da das auch dem Datenschutz unterliegt. Soweit mir bekannt ist, sind Personen, die hier als Aussiedler angekommen sind und noch die Staatsangehörigkeit des Staates haben, in dem sie vorher ihren Wohnsitz hatten, bei den deutschen Personenstandsbehörden besonders gekennzeichnet, um sie bei der Ausstellung von Reisepässen darauf aufmerksam zu machen, dass die frühere Staatsangehörigkeit, aus der sie eventuell nicht entlassen sind, ihnen bei Reisen in diese Gebiete Schwierigkeiten bereiten könnte. Ich möchte darauf hinweisen, dass abweichend von den übrigen osteuropäischen Ländern die Deutschen, die als Aussiedler nicht nur als Besucher herkommen, nicht gleichzeitig aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit entlassen werden. Das ist völlig anders als beispielsweise im polnischen Machtbereich, wo die, die mit polnischen Ausreisepapieren herkommen, wohl als entlassen zu gelten haben. Dies gilt auch für Rumänien. Ich spreche hier nicht von Besuchern, die bei Besuchsreisen hier bleiben. Hier ist die Situation anders. Die Sowjetunion entlässt ohne individuellem Antrag niemanden aus der sowjetischen Staatsangehörigkeit. Der individuelle Antrag ist ausserordentlich kompliziert. Es sind umfangreiche Fragebogen, die viele sich scheuen auszufüllen. Diese Fragebogen umfassen genaue Anfragen und Angaben bezüglich weitläufiger Verwandter in der Sowjetunion, mit denen sie Kontakt haben. Die Betroffenen befürchten oft, dass für diese Angehörigen Schwierigkeiten entstehen. So weit ich höre, aber das werden die Russlanddeutschen vielleicht selbst näher beleuchten, dauert, auch wenn solche Anträge gestellt werden, die Erteilung der Genehmigung sehr lange. Sie haben nach negativen Folgen gefragt. Mir sind relativ wenig Fälle bekannt, in denen Deutsche, die aus der Sowjetunion hier hergekommen sind, wieder zu Besuchsreisen in der Sowjetunion fahren, aber es gibt solche. Ich habe bisher von diesbezüglichen Schwierigkeiten, wenn sie mit ordentlichen Ausreisepapieren hierher kamen, nichts gehört. Eine erhebliche Schwierigkeit ergibt sich aber aus der doppelten Staatsangehörigkeit für die innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und für die Sicherheit der betreffenden Menschen. Sie müssen ins Auge fassen, Herr Kollege Jäger, dass die osteuropäischen Staatsangehörigkeitsgesetze, insbesondere das sowjetische Staatsangehörigkeitsgesetz, einen unbedingten Gehorsam gegenüber der Staatsmacht von dem Staatsangehörigen fordern. Er muss alle Forderungen, die diese Staatsmacht an ihn stellt, erfüllen. Das bedeutet, dass es tausende von Menschen in der Bundesrepublik Deutschland gibt, denen die sowjetische Staatsmacht bestimmte Forderungen stellt, die in verschiedenen Abschnitten der politischen Entwicklung sehr unterschiedlich sein können. Bitte vergessen Sie nicht, dass viele dieser Menschen ja während des Krieges in die Bundesrepublik Deutschland oder in andere Teile Deutschlands umgesiedelt worden sind und nach dem Kriege wieder in die Sowjetunion zurück in Lager verbracht worden sind. Viele haben noch die Erinnerung daran und ihre Kinder ebenfalls. Das Problem der Staatsangehörigkeit scheint mir ein ernstes Problem zu sein, aber bisher ist es so, dass die Sowjetunion ausserordentlich restriktiv bei Entlassungen aus der eigenen Staatsangehörigkeit verfährt, noch restriktiver als die anderen osteuropäischen Staaten. Die Tragweite der Staatsangehörigkeitgesetze habe ich entsprechend

unterstrichen. Sie sind nicht zu vergleichen mit unseren Staatsangehörigkeitsgesetzen, die einen Gehorsam oder ähnliches entgegen den Grundrecht- oder den Menschenrechten oder Taten, die mit Gesetzen anderer Länder nicht in Einklang stehen, nicht verlangen.

Der PRÄSIDENT,

wir sind davon unterrichtet worden, dass die Deutschen, die im 18. Jahrhundert auf Einladung der russischen Behörden nach Russland ausgewandert sind, in ihren Verträgen das Recht behielten, jederzeit nach Deutschland zurückkehren zu können. Hat die Bundesrepublik Deutschland in ihren bilateralen Verträgen mit der Sowjetunion versucht, diese Klausel aufrechtzuerhalten? Zweitens, bekommen nach deutschem Recht die Abkömmlinge der deutschen Auswanderer automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit? Gibt es die Möglichkeit, Konsulate in den Gebieten zu errichten, wo die Deutschen in der Sowjetunion niedergelassen sind? Gibt es Möglichkeiten für Rechtshilfe in der Sowjetunion für Rechtsanwälte, seien es deutsche, seien es russische, um die Ausreiseanträge der Deutschen nach russischem Verwaltungsverfahren und russischem Recht zu unterstützen? Gibt es neben den Abkömmlingen der deutschen Einwanderer aus dem 18. Jahrhundert andere Deutsche, beispielsweise solche, die als Kriegsgefangene oder Zwangsdeportierte in Russland wohnen, oder handelt es sich ausschliesslich um die Abkömmlinge der alten deutschen Siedler, die zwangsvertrieben wurden. Gibt es in Russland die Möglichkeit, sich frei von einem Platz zum anderen zu bewegen. Können die Deutschen frei zusammenkommen oder sind sie gezwungen, immer am selben Ort zu wohnen? Haben die deutsche Botschaft und das deutsche Konsulat die Möglichkeit, kulturelle Zentren zu errichten oder Pressemitteilungen für die Deutschen zu verteilen? Gibt es die Möglichkeit des sozialen Beistandes? Zum religiösen Bereich; Sie haben von den Seminaren der verschiedenen Konfessionen gesprochen, handelt es sich dabei um Seminare, die ausschliesslich den deutschen Gemeinden zu Verfügung stehen oder werden in diesen Seminaren Deutsche und Nichtdeutsche, die zur selben Religion gehören, zusammengefasst? Gibt es Unterschiede zwischen den religiösen Gemeinschaften, die offiziell registriert sind und denjenigen, die es nicht sind, das heisst eine Diskriminierung? Danke schön.

Dr. CZAJA,

ich danke Ihnen für die vielen Fragen. Erste Frage, die Deutschen, die in der Sowjetunion geboren sind, also nicht die Dunkelziffer der bisher noch nicht zurückgekehrten Kriegsgefangenen und Zivilverschleppten, über die wir sehr wenig wissen in der Bundesrepublik Deutschland, sondern die 2 Millionen deutschen Volkszugehörigen, von denen hier die Rede war, haben keine deutsche Staatsangehörigkeit so lange sie in der Sowjetunion leben. Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit nach den deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzen längst verloren durch Annahme der russischen Staatsangehörigkeit. Aber wenn sie als Aussiedler kommen und wenn sie auf Dauer Aufenthalt genommen haben in der Bundesrepublik Deutschland, erhalten sie nach Artikel 116 des Grundgesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie werden also weder von der Sowjetunion, noch von der Bundesrepublik Deutschland als deutsche

Staatsangehörige geführt. Daher ist die Möglichkeit der Rechtshilfe natürlich begrenzt. Darüber wird Herr Kroneck vielleicht etwas näheres sagen können. Selbstverständlich versucht aufgrund der Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen die Bundesrepublik Deutschland in geeigneter Weise, ohne die Souveränitätsrechte der Sowjetunion zu verletzen, für die Betroffenen ein gutes Wort einzulegen und in Einzelfällen zu intervenieren. Es gibt wahrscheinlich auch Rechtshilfe über Anwälte in der Sowjetunion. Das Auswärtige Amt hat eine besondere Rechtshilfestelle. Wahrscheinlich wird hier und dort konsularisch und diplomatisch für Personen, die, weil sie dringend die Ausreise forderten, bestraft wurden oder in Arbeitslager kamen, im Stillen interveniert. Eine direkte kulturelle Betreuung durch die Konsulate und durch die Botschaft ist mir nicht bekannt und wahrscheinlich auch nicht möglich nach den sowjetischen Vorschriften über die beschränkte Bewegungsfreiheit des diplomatischen Personals. Ich nehme an, dass von Fall zu Fall, nicht nur von den Verwandten, sondern auch von karitativen Organisationen und Landsmannschaften Päckchen und ähnliches an die Betroffenen geschickt werden. Anders wäre es, wenn der Botschaft Adressen von Kriegsgefangenen, die noch deutscher Staatsangehörigkeit sind, oder von Zitierverschleppten zur Kenntnis kämen. Ob es solche gibt, ob sie in Lagern sind, ist ziemlich unbekannt. Es gibt manchmal Veröffentlichungen in der Bundesrepublik Deutschland, die das behaupten. Exaktes darüber lässt sich nicht sagen. Der grösste Teil sind also Bürger der Sowjetunion deutscher Herkunft. Sie sind dort geboren und stammen von Einwanderern aus dem 18., 19. Jahrhundert ab. Natürlich leben sie auch in Kasachstan und anderen Gebieten. Zum Teil leben sie in Gruppen beisammen und haben miteinander Kontakt.

Sie haben auch nach den konfessionellen Freiheiten gefragt. Herr Dr. Kroneck hat darauf hingewiesen, dass die registrierten Gemeinden gewisse Möglichkeiten haben. Darüberhinaus versammeln sich Evangeliumschrten, Menoniten und andere, manchmal auf den Friedhöfen und an anderen stillen Orten, in privaten Wohnungen zum Gebet und Gottesdienst. Eine ganz besondere Rolle spielt, das möchte ich hier unterstreichen, was im Westen fast völlig unbekannt ist, die Bibel für diese Menschen. Die Bibel ist insbesondere für die älteren Leute ein unerschöpfliches Buch über dessen religiösen Inhalt sie mit ihren Enkeln sprechen. Viele religiöse Werte werden innerhalb der Familie weiter gegeben. Auf die Konfessionen hat Dr. Kroneck hingewiesen. Ich bin sehr dankbar für diesen systematischen Bericht. Die kirchenrechtliche Situation in der Sowjetunion im katholischen Bereich ist ungeklärt. Es gibt einzelne Priester, die wohl ukrainisch- und deutschsprechende Katholiken betreuen. Es gibt einen einzigen deutschen Priester. Es finden auch Gottesdienste mit deutschen Predigten in einigen grösseren Städten statt, dort wo registrierte Gemeinden sind. Diese werden teils von polnischen deutschsprechenden Priestern, teils auch von Priestern aus den baltischen Diozösen gehalten. Riesige Entfernungen sind dabei zu bewältigen. Herr Kroneck hat darauf hingewiesen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland grosse Bemühungen unternimmt, um durch die Übersendung von Bibeln oder bei Besuchen, die einzelnen Gruppen anzusprechen. Auch hier besteht sicherlich ein gewisser Einfluss der baltischen Geistlichen. Darüber hinaus gibt es eine grosse Zahl freikirchlicher Gemeinden, in denen Laienprediger die Gemeinden betreuen, Menoniten, Evangeliumschrten oder Pfingstchristen. Es gibt eine Vielzahl von menschlichen Aktivitäten im religiösen Bereich. Nur zum Teil handelt es sich um registrierte Gemeinden und nur die registrierten Gemeinden können öffentliche Gottesdienste abhalten. Die anderen müssen sich auf Zusammen treffen in privaten Räumen, auf Friedhöfen und so weiter beschränken. Hier gibt es unter Umständen die Gefahr der Bestrafung. Die deutschsprechenden Gruppen teilen ihr Schicksal bezüglich der religiösen Betreuung mit anderen religiösen Gruppen. Ich weiss, dass die Deutschen bemüht sind, Gottesdienste mit deutschem Gesang oder zumindest mit deutscher Predigt zu haben. Überall

ist das natürlich nicht möglich. Manchmal nehmen sie an polnischen Gottesdiensten teil. Vielleicht können die Russlanddeutschen noch Exakteres darüber sagen.

Dr. KRONECK,

dem was Herr Dr. Czaja gesagt hat kann ich nur wenig hinzufügen. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich nur noch einmal auf die Frage, auf die Rechtsfrage, des konsularischen Schutzes eingehen. In aller Regel haben die ausreisewilligen deutschen Volkzugehörigen, die sich jetzt in der Sowjetunion befinden, nicht die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie haben die Möglichkeit des erleichterten Erwerbs gemäss dem bereits zitierten Artikel 116GG abersobald sie in der Bundesrepublik Deutschland sind. Es gibt nur ganz wenige Ausnahmen, dass deutsche Volkzugehörige auch die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Dies sind Fälle, in denen die Leute während des Krieges möglicherweise in Deutschland waren und dann die deutsche Staatsangehörigkeit weiter behalten haben, auch wenn ihre sowjetische Staatsangehörigkeit zu gleicher Zeit weiter aufrechterhalten blieb. Es sind ganz ganz wenige Fälle. Aber auch in diesen Fällen ist es so, dass ein Doppelstaater, der sich in einem dieser beiden Staaten befindet, also im konkreten Fall eine Person, die die sowjetische Staatsbürgerschaft und die deutsche Staatsbürgerschaft hat, dass die Person natürlich in der Sowjetunion voll als sowjetischer Staatsbürger mit allen Rechten und Pflichten in Anspruch genommen wird. Wie es umgekehrt auch in der Bundesrepublik Deutschland der Fall wäre. Hier hat der Doppelstaater, hier richtet sich das innerstaatliche Recht nach dem Völkerrecht, keine herausgehobene Rechtsstellung.

Übersetzt auf den konsularischen Schutz bedeutet dies, dass unsere Botschaft in Moskau oder unser Konsulat in Leningrad, ich habe bemerkt, Herr Vorsitzender, dass Sie immer im Plural von den Konsulaten sprechen, wir haben nur ein Konsulat in der Sowjetunion, in diesen Fällen keine Möglichkeit der Gewährung des konsularischen Schutzes haben. Es gibt natürlich stets die Möglichkeit, die auch Herr Dr. Czaja angedeutet hat, aus humanitären Gründen etwas bei den offiziellen Stellen erreichen zu versuchen. Diese Versuche werden laufend unternommen.

Was die kulturelle Betreuung betrifft, gilt hier ähnliches. Die Möglichkeiten einer kulturellen Präsenz fremder Staaten in der Sowjetunion sind ausserordentlich begrenzt. Das gilt nicht nur für die Bundesrepublik Deutschland, das gilt auch für andere Staaten. Natürlich können grosse Orchester ausgetauscht werden, die treten dann in Moskau oder in Leningrad auf. Ich glaube aber nicht, dass das Ihre Frage beantworten würde.

Zur religiösen Betreuung, in der Tat es ist so, wie Herr Dr. Czaja gesagt hat, die Registrierung einer Kirche hat gewisse, wenn auch nicht grosse Vorteile. Ich habe erwähnt, dass in manchen Fällen ein Grundstück zur Verfügung gestellt wird, um eine Kirche zu errichten. Dies gilt natürlich für die nichtregistrierten Kirchen nicht in dem gleichen Umfang.

Ich glaube, Herr Vorsitzender, das ist alles, was ich noch zu diesem Thema hier beitragen kann. Vielen Dank.

Der PRÄSIDENT,

vielen Dank Herr Dr. Kroneck. Wenn es keine weiteren Fragen gibt, danken wir Herrn Dr. Kroneck und Herrn Dr. Czaja. Es wird jetzt Herr Blum, der Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes, sprechen.

Herr BLUM, Deutsches Rotes Kreuz,

der Präsident des Deutschen Roten Kreuzes dankt Ihnen herzlich für die Einladung, hier im Ausschuss für die Beziehungen zu den europäischen Nichtmitgliedsstaaten über die Lage der Volksdeutschen in der Sowjetunion unter besonderer Berücksichtigung der Familienzusammenführung zu sprechen.

Zugleich bittet er Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, um Verständnis, dass er infolge anderer dringender Terminvereinbarungen leider nicht persönlich kommen kann und mich gebeten hat, den Bericht des Deutschen Roten Kreuzes zu dem hier in Rede stehenden Thema abzugeben.

Da die beiden Herren Vorredner (Anmerkung: die Herren MdB Dr. Czaja und VLR I Dr. Kroneck) bereits zur politischen und kulturellen Situation der Deutschen in der UdSSR Stellung bezogen haben, möchte ich mich ausschliesslich auf

- die Situation der Ausreisebewerber in der UdSSR,
- die Verfahren, die zur Einleitung und Durchführung der Familienzusammenführung notwendig sind sowie
- über den Stand und die Entwicklung der Familienzusammenführung

äussern.

Nach der Volkszählung im Januar 1979 leben in der UdSSR heute noch rund 1.936.000 Deutsche, die jedoch nicht alle auszureisen beabsichtigen. Dennoch betrachtet das Deutsche Rote Kreuz die Entwicklung der Familienzusammenführung aus der UdSSR mit grosser Sorge.

Damit Sie die Sorge des Deutschen Roten Kreuzes verstehen, erlaube ich mir, Ihnen zur Verdeutlichung der Entwicklung einmal die Zahlen der Ausgereisten aus der UdSSR mitzuteilen. Es waren dies

im Jahre 1976	=	9.704 Aussiedler,
im Jahre 1977	=	9.274 Aussiedler,
im Jahre 1978	=	8.455 Aussiedler,
im Jahre 1979	=	7.226 Aussiedler,
im Jahre 1980	=	6.954 Aussiedler,
im Jahre 1981	=	3.773 Aussiedler und
bis zum 30.11. 1982		1.959 Aussiedler.

Anhand dieses Zahlenwerkes ersehen Sie, dass seit dem Jahre 1976 die Ausreisequoten laufend, und insbesondere im letzten Jahr, überaus stark abgesunken sind. Bei allem Optimismus können wir für das Jahr 1982 nicht mit einer höheren Ausreisezahl als 2.100 Personen rechnen. Dies wird dann das schlechteste Ergebnis seit 10 Jahren sein.

Auch die Ausreisebewerber in der UdSSR beobachten diese Entwicklung mit grosser Sorge, denn sie fürchten, keine Ausreisegenehmigungen mehr zu erhalten und sind darüber hinaus einem sehr starkem Druck ausgesetzt, der sich wie folgt äussert:

- Benachteiligung am Arbeitsplatz,
- Drängen der Behörden, Wohnungen zu räumen oder in andere Republiken umzuziehen,
- die Ausreiseanträge zurückzusenden,
- Androhung von Haftstrafen,
- keine Ausgabe von Antragsformularen,
- zu kurze Sprechzeiten bei den Milizen,
- Ausübung von Druck bei Betriebsversammlungen,
- schlechte Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik Deutschland in den Medien.

Das heisst also, dass

- weiterhin restriktive Genehmigungspraxis geübt wird und
- weiterhin lange Ausreiseverfahren mit vielen Schwierigkeiten verbunden bleiben.

Die negativen Begleitumstände führen unter den Ausreisewilligen in der UdSSR zu Unruhen.

Sie haben sich deshalb teilweise zu Komitees zusammengeschlossen, in der Hoffnung, in einer Solidargemeinschaft eher die Schwierigkeiten zu überstehen und bemühen sich innerhalb dieser Gruppe weiterhin verzweifelt um Ihre Ausreise. In der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes hegen sie angesichts der genannten Schwierigkeiten hohe Erwartungen.

Schon seit Kriegsende hat das Deutsche Rote Kreuz im Auftrage des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz in Genf die Aufgaben der Familienzusammenführung und Ausreisen Deutscher aus Ländern Ost- und Südosteuropas wahrgenommen.

Unmittelbar nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wurde das Deutsche Rote Kreuz dann offiziell durch die Bundesregierung beauftragt, die Interessen deutscher Ausreisebewerber in Ost- und Südosteuropa wahrzunehmen. Das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland ist die einzige Stelle, die die Aufgaben der Familienzusammenführung und Ausreisen Deutscher wahrnimmt. Alle Bundesregierungen haben bisher eine aktive Rolle des Deutschen Roten Kreuzes gewünscht. Aus diesem Grunde hat auch das Deutsche Rote Kreuz, hier speziell im Zusammenhang mit der Familienzusammenführung aus der UdSSR, mit der Schwestergesellschaft, dem Sowjetischen Roten Kreuz, Ausreiseverfahren entwickelt, die später von den Behörden übernommen worden sind.

Alle aus der Sowjetunion eingereisten Deutschen und Volksdeutschen, meine Damen und Herren, sind beim Deutschen Roten Kreuz als Ausreisewillige registriert gewesen. Anhand unserer Unterlagen stellen wir fest, dass

- 99 % der Eingereisten mit Genehmigung zum dauernden Verbleib in die Bundesrepublik Deutschland eingereist sind.

Das heisst, dass nur

1 % der Ausgereisten ohne Genehmigung und in der Regel im Zusammenhang mit einer Besuchsreise in der Bundesrepublik Deutschland verblieben ist.

91 % der Ausgereisten kamen im Rahmen enger Familienzusammenführung, d.h. Kinder zu ihren Eltern, Ehepaare zueinander, Eltern zu Kindern und Geschwister zu Geschwistern in die Bundesrepublik Deutschland.

Bei nur

9 % der Eingereisten handelt es sich um sogenannte erweiterte Familienzusammenführung (z.B. zu Vettern, Onkeln, Tanten, Neffen und Nichten und dgl.)

Interessant ist auch, dass der Anteil derjenigen, die gleich nach der ersten Stellung eines Ausreiseantrages die Ausreisegenehmigung erhalten haben, bei nur 4 % liegt.

Den häufigen Vorwurf kritischer Personen in der Bundesrepublik Deutschland, dass es sich bei den aus der Sowjetunion eingereisten Personen um Menschen handelt, die nicht mehr im Arbeitsprozess stehen und dadurch die Rentenkassen der Bundesrepublik Deutschland belasten, können wir entkräften. Die Altersstruktur ist folgende:

bis 18 Jahre	=	32 %
19 - 65 Jahre	=	57 %
über 65 Jahre	=	9 %

Die aus der Sowjetunion eingereisten Aussiedler kommen vornehmlich aus

- Kasachstan
- dem europäischen Teil der Sowjetunion
- Kirgisien

Das Deutsche Rote Kreuz hat angesichts der negativen Entwicklung auch Politiker auf diese Situation aufmerksam gemacht, so z.B. Herrn Bundesausserminister Genscher im Mai 1.J. vor seiner Reise nach Moskau, aber auch Bundeskanzler Schmidt im November 1.J. anlässlich des Besuchs des Generalsekretärs der KPdSU, Herrn Breschnew.

Darüber hinaus hat das Deutsche Rote Kreuz Gespräche mit dem Sowjetischen Roten Kreuz im Juli j.J. in Bonn mit dem Ziel der Erhöhung der Ausreisequoten geführt.

Das Sowjetische Rote Kreuz hat sich dankenswerterweise auch weiterhin bereiterklärt, sogenannte Härtefälle vom Deutschen Roten Kreuz entgegenzunehmen, und wie bisher, einer positiven Erledigung zuzuführen.

Das Deutsche Rote Kreuz in der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, treibt keine eigene Ausreisepolitik, sondern handelt im Rahmen der von der Politik der Regierung gesteckten Grenzen und der daraus resultierenden

Vereinbarungen als sogenannter natürlicher Vermittler zu den Regierungen, so wie es in der Familienzusammenführungsresolution der Internationalen Rotkreuzkonferenz von 1952 in Toronto formuliert ist. Das Deutsche Rote Kreuz nimmt auf die innerpolitische Situation in der Bundesrepublik Deutschland Rücksicht und stilisiert dieses Thema nicht zu einer Angelegenheit hoch, die von den politischen Kräften in der Bundesrepublik Deutschland evtl. für eigene politische Zwecke, denken Sie bitte daran, dass im März 1983 Bundestagswahlen anstehen, genutzt werden könnte.

Das Deutsche Rote Kreuz wird ausschliesslich auf Antrag tätig. Diese Ausreiseanträge erreichen das Deutsche Rote Kreuz entweder von den Ausreisebewerbern aus der UdSSR oder aber von deren in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Angehörigen.

Zur Zeit sind beim Deutschen Roten Kreuz rd. 100.000 aktuelle Ausreisewünsche registriert. Nicht nur in Anbetracht der überaus bescheidenen Ausreisequoten erfüllt uns die Entwicklung mit Sorge, sondern auch deshalb, weil derzeit jede aus der UdSSR eingereiste Person beim Deutschen Roten Kreuz für vier neue Personen Ausreiseanträge stellt. Dadurch reduziert sich nicht die Problematik, sie baut sich vielmehr auf.

Das Deutsche Rote Kreuz muss wegen des äusserst unbefriedigenden Verlaufs der Familienzusammenführung alle Möglichkeiten nutzen, die geeignet sind, die Quoten zumindest wieder auf den Stand des Jahres 1976 anzuheben.

Zu unseren Aktivitäten gehört insbesondere auch, die Politiker zu unterrichten und sie zu bitten, bei jeder sich bietenden Gelegenheit, die sowjetischen Gesprächspartner um die Steigerung der Ausreisezahlen in der Familienzusammenführung aus der UdSSR zu bitten.

Diese Bitte stellt das Deutsche Rote Kreuz heute auch an die Damen und Herren Abgeordneten der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Ich danke Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Herr MASER, Landsmannschaft der Deutschen aus Russland,

ich habe heute die Ehre und die Aufgabe, die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland hier zu vertreten. Zunächst möchte ich mich im Namen des Bundesvorsitzenden, Herrn Usselman, und des Bundesvorstandes der Landsmannschaft recht herzlich bedanken für die Einladung zu dieser Anhörung. Einen ganz besonderen Dank möchte ich im Namen derer aussprechen, die dies nicht tun können, nämlich der deutschen Bevölkerung in der Sowjetunion.

Nachdem hier schon so viel über die deutsche Volksgruppe in der UdSSR von meinen Vorrednern gesagt wurde, ist es nicht einfach, noch etwas hinzuzufügen. Ganz kurz möchte ich hier erwähnen, dass auf Einladung der Zarin Katharina II sowie des Zaren Alexander I in der Zeit zwischen 1763 und 1862 etwa 100.000 Deutsche nach Russland eingewandert sind. Ihnen wurde 1,4 Mio. Dessjatine Land in den wilden, brachliegenden Steppen an der Wolga und ca. 647.000 Dessjatine im Schwarzmeergebiet von der Krone zugeteilt (1 Dessjatine = 1,093 ha). Sie gründeten etwa 300 geschlossene Siedlungen, sogenannte Mutterkolonien.

Bis 1914 vermehrte sich die deutsche Bevölkerung auf 1,7 Mio. Es wurden neue Siedlungen (Tochterkolonien) gegründet: 440 an der Wolga, 1800 im Schwarzmeergebiet, rund 500 Tochterkolonien in Sibirien. Die Gesamtzahl der deutschen Dörfer stieg bis zum Jahre 1914 auf 3300, der Landbesitz vergrösserte sich durch privaten Zukauf und betrug ca. 9,5 Mio. Hektar (ohne Baltikum). Das ist etwas mehr als heute die Bundesrepublik an Ackerland besitzt. Die Oktoberrevolution 1917 brachte den Deutschen im Wolgagebiet den autonomen Status zunächst in Form eines Autonomen Gebietes (Dekret vom 19. Oktober 1918). Am 20. Februar 1924 wurde dieses Gebiet in eine AUTONOME SOWJETISCHE SOZIALISTISCHE REPUBLIK der WOLGADEUTSCHEN (ASSRdWD) mit eigener Selbstverwaltung, eigener Militäreinheit und deutscher Amtssprache reorganisiert. Neben der ASSR der Wolgadeutschen wurden noch weitere 17 Nationale Kreise (Rayons) mit deutscher Selbstverwaltung gebildet; 6 davon in der Russischen Föderation (RSFSR), 9 in der Ukraine und 2 im Kaukasus (in Georgien und Aserbeidschan).

Im Jahre 1939 gab es z.B. allein in der ASSR der Wolgadeutschen, wo nur 1/3 der gesamten deutschen Bevölkerung wohnte, 171 deutsche Schulen (insgesamt 257), 11 Technikums, 3 Arbeiter-Fakultäten, 5 Hochschulen, 20 Kulturhäuser, 72 Klubhäuser in den Kolchosen, ein National-Theater, Kinder-Theater, es erschienen 21 deutsche Zeitungen, innerhalb von nur 3 Jahren (1933 - 1935) wurden 555 verschiedene Publikationen in deutscher Sprache gedruckt, mit einer Gesamtauflage von 2,86 Mio. Büchern, darunter 1,47 Mio. Schul- und Lehrbüchern. Kurz gesagt, die Deutschen waren allen anderen Nationalitäten in der UdSSR gleichgestellt. Aber bereits schon im Jahre 1934 wurden die Deutschen listenmässig erfasst. Aufgrund dieser Listen wurden die Verfolgungen der Jahre 1936 - 1938 und die Deportation in 1941 durchgeführt.

Und nun kamen die Ereignisse des 2. Weltkrieges. Die grösste und schrecklichste Tragödie für die Deutschen in Russland begann mit dem Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR vom 28. Aug. 1941. Aufgrund dieses drakonischen Erlasses wurden alle Deutschen zwangsweise umgesiedelt und hinter dem Ural zerstreut. In Viehwaggonen wurden sie nach Sibirien, Kasachstan, Altai und in den hohen Norden gebracht und verbannt. Die Familien wurden zerrissen, alles Hab und Gut, ausser etwas Handgepäck, wurde weggenommen. Alle Kirchen und Gebethäuser wurden zerstört oder Zweckentfremdet, die Geistlichen vernichtet. Die Autonome Republik wurde administrativ aufgelöst. Somit wurde der deutschen Bevölkerung jegliche Grundlage für eine nationale und kulturelle Existenz und Weiterentwicklung entzogen. Das war ein Kurs auf völlige Assimilierung, praktisch Russifizierung.

Nach Kriegsende glaubten die Deutschen in Russland, in ihre Heimatdörfer zurückkehren zu dürfen, aber sie irrten sich. In derselben Zeit, als in der UNO die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" proklamiert wurde, mussten die Deutschen in Russland per Unterschrift den Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR vom 26. November 1948 zur Kenntnis nehmen. Dieser Erlass bescherte den Deutschen "Verbannung auf ewige Zeiten" und verbot, die Ortschaft ohne Genehmigung der Sonderkommandantur zu verlassen. Mit dem Erlass vom 13. Dez. 1955, mehr als 10 Jahre nach Kriegsende, wurde die Schandhafte Aufsicht und Kontrolle der Sonderkommandantur aufgehoben, aber es wurde verboten, in die Gegenden zurückzukehren, aus denen sie verschickt wurden, und das konfiszierte Vermögen durfte nicht zurückverlangt werden. Die Beschuldigungen der Spionage und Kollaboration blieben aufrechterhalten.

Nun mit dem Erlass des Obersten Sowjets vom 29. August 1964 wurden die Deutschen wenigstens teilweise rehabilitiert, indem man ihre Unschuld bestätigte: "Das Leben hat gezeigt, dass diese pauschalen Beschuldigungen unbegründet und ein Ausdruck der Willkür unter den Bedingungen des Personenkults Stalins waren" - Zitat aus diesem Erlass. Aber trotz des öffentlichen Bekenntnisses zur Unschuld der Deutschen in Russland, dürfen sie jedoch - im Gegensatz zu den 1941/1942 ebenfalls deportierten Volksgruppen der Balkaren, Kalmycken, Tschetschenen und Inguschen - nicht mehr in ihre früheren Siedlungsgebiete zurückkehren.

Meine sehr verehrten Herren, diese 4 Erlasse des Obersten Sowjets der UdSSR prägen die heutige Lage der deutschen Volksgruppe in der Sowjetunion. Sie belegen eindeutig, dass die deutsche Volksgruppe völlig unschuldig und zu Unrecht ihrer wichtigsten Grundlage zur Existenz und Weiterentwicklung als Volksgruppe beraubt wurde. Es kann keine Rede von einer Gleichberechtigung sein, wenn jede Nationalität in der UdSSR ihre Unions- oder Autonome Republik, ein Nationales Gebiet oder zumindest einen Nationalen Kreis besitzt, den Deutschen aber dies versagt bleibt. Die Entstehung der UdSSR, deren 60jähriges Bestehen in diesen Tagen in der SU gefeiert wird, war nur deshalb möglich, weil man jeder Nationalität und Völkerschaft, so klein diese auch sein mag, volle Garantie für ihre nationale Existenz und freie Entfaltung zugesichert hat.

Obwohl ein Teil der Deutschen in der SU sich mit dieser Ungerechtigkeit abgefunden hat und praktisch assimiliert ist, gibt es einen beträchtlichen Teil der Deutschen, die nicht gewillt sind, diesen Zustand hinzunehmen. Es wurden zahlreiche Petitionen an die Regierung in Moskau geschrieben. 1965 bis 1967 gab es drei Delegationen, die im Obersten Sowjet und im ZK der KPDSU die Frage der vollen Rehabilitierung und Wiederherstellung der Autonomie stellten. Aber die Sowjetregierung blieb hart: Sie bekannte zwar, dass dies die beste Lösung wäre, aber es sei unmöglich, die Deutschen von den Steppen Kasachstans an die Wolga umzusiedeln. Noch schlimmer, die Teilnehmer dieser Delegation wurden an ihren Wohnorten vom KGB und Staatsanwälten verfolgt, es gab Schwierigkeiten am Arbeitsplatz, ihnen wurde vorgeworfen, dass diese ja nur ein "Pöstchen" in der eventuellen Regierung der wiederhergestellten Autonomen Republik einnehmen möchten.

Ein anderer Teil der Deutschen in Russland hat die Aussichtslosigkeit ihrer Lage erkannt, und möchte nichts anderes, als möglichst schnell die Sowjetunion zu verlassen. Viele haben ihre Ausreisebemühungen noch im Jahre 1956 angefangen, als volle Koffern mit Anträgen in die Deutsche Botschaft nach Moskau gebracht wurden. Aber nur wenige durften damals ausreisen. Nach den erfolglosen Bemühungen um die Wiederherstellung der Autonomie haben sich einige in den Jahren 1967 bis 1972 um die Ausreise nach der DDR bemüht. Aber die meisten bekamen auch dafür keine Genehmigung.

Als nun die Entspannungspolitik zwischen Ost und West eingeleitet wurde, erwachte wieder die Hoffnung, doch noch nach Deutschland kommen zu können. Im Januar 1972 war eine Delegation aus 19 Personen von Deutschen aus Estland und Lettland zu einem Gespräch im Obersten Sowjet der UdSSR vom Herrn Dumin empfangen worden. Nachdem die Wiederherstellung der Autonomie auch diesmal abgelehnt wurde, hatte man zum ersten mal auf hoher Ebene die Frage der freien Auswanderung aller Ausreisewilligen nach Deutschland gestellt.

Nun bildeten sich Initiativgruppen, die in Kreisen der Verwandten und Bekannten Listen mit Namen der Ausreisewilligen anfertigten. Als eine beträchtliche Zahl von Unterschriften gesammelt war, wurde ein "Appell an die UNO und alle Menschen guten Willens" geschrieben und eine Begründung für den

Ausreisewunsch beigefügt. Dieser Appell mit Unterschriften von ca. 7.000 Familien (ca. 35.000 Personen) der Ausreisewilligen wurde am 18. Mai 1973 dem Obersten Sowjet der UdSSR in Moskau überreicht. Weitere Exemplare dieses Appells mit Listen der Ausreisewilligen wurden auch an die Bundesrepublik Deutschland gesandt. Einige Mutigen haben zu dieser Zeit in Moskau für ihre Ausreise demonstriert. Dabei stützte man sich auf die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" der UNO, Artikel 13, Punkt 2, wo es heisst: "jeder Mensch hat das Recht, jedes Land, einschliesslich seines eigenen, zu verlassen sowie in sein Land zurückzukehren."

Wie reagierten die Sowjetorgane auf diese Ausreisewünsche? Sie griffen sofort zu Repressalien: Im Mai 1973 wurden verhaftet: Herr Kolbe, Waldemar und Herr Seifert, Arkadij - verurteilt zu bzw. einem Jahr Haft; im Oktober 1973 wurden verhaftet - Johann Fertig, Victor Klink, Victor Werner, David Paustjan, Erich Abel, alle verurteilt zu 2 bis 3 Jahren Haft; im November 1973 wurden verhaftet - Valentin Klink, Kornelius Thissen, Leo Selinger, Eduard Keller, alle verurteilt zu 2 bis 3 Jahren, zum Teil strenger Haft usw. Insgesamt sind mir über 40 Namen bekannt, die nur im Zusammenhang mit den Ausreisebemühungen verhaftet und verurteilt wurden.

Auf den heutigen Tag befinden sich noch in Haft:

a. wegen Ausreisebemühungen

1. Anhalt, Alexander, geb. 3.2. 1962 aus Nartkala
2. Lafera, Erich, geb. 31.5.1957 aus Alamedin/Kirg. SSR
3. Maier, Georg, geb. 4.8.1962 aus Omsk
4. Maier, Lilia, geb. 14.9.1939 aus Omsk (auf Bewährung)
5. Maier, Wladimir, geb. 10.9.1936 aus Omsk
6. Marsall, Artur, geb. 10.12.1936 aus Duschanbe/Tadsch. SSR
7. Reiser, Waldemar, geb. 1956 aus Frunse
8. Till, Alexander, geb. 13.7.1957 aus Nowosibirsk
9. Tranz, Selma aus Omsk (auf Bewährung)
10. Schwarzkopf, Wilhelm, geb. 25.6.1923 aus Trudowik/Kurdaj/Kas. SSR
11. Schaab, Johann, geb. 28.5.1941 aus Prochladnyj/Kab.-Balkarskaja SSR

b. wegen Kriegsdienstverweigerung im Zusammenhang mit Ausreisebemühungen

1. Dickmann, Nikolaj, geb. 1929 aus Marjanowka/Geb. Omsk
2. Dirksen, Jakob, geb. 1924 aus Appolonowka/Geb. Omsk
3. Klassen, Rudolf, geb. 24.9.1931 aus Karaganda/Kas. SSR

und weitere 30 Personen, die auf einer Liste zusammengefasst sind, die ich anschliessend verteilen werde. Zur Zeit ist eine Ausreise aus der SU nur auf Grund einer Einladung von den Verwandten aus Deutschland möglich, also nur in einem sehr engen Rahmen der Familienzusammenführung. Aber auch da hat die sowjetische Bürokratie sehr viele Hürden aufgebaut. Schon bei der Antragsstellung verweigert man vielerorts die Aushändigung der Formulare. Vom Arbeitsplatz verlangt man ein Zeugnis, das wiederum keiner ausstellen mag oder sogar verlangt man, dass der Vorgesetzte auch bei der Visa-Behörde erscheinen soll. Nicht selten werden Kündigungen und Verweisung von der Schule oder Hochschule praktiziert. In den Betrieben, an den Hochschulen und Wohnorten werden Versammlungen abgehalten, wo die Ausreisewillige Rede und Antwort halten müssen. Die Skala der Schikanen kann unendlich weitergeführt werden, der schöpferischen Tätigkeit der sowjetischen Bürokratie sind da keine Grenzen gesetzt.

Was aus der Sicht der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland notwendig wäre, ist in der Resolution der Teilnehmer am 16. Bundestreffen der Deutschen aus Russland am 29. Juni 1980 festgehalten. Das kurzgefasste Heft "Volk auf dem Weg" mit dem Text dieser Resolution werde ich anschliessend verteilen. Hier möchte ich nur die wichtigsten Punkte hervorheben:

1. Freie Ausreise für alle Ausreisewilligen mit gleichzeitiger Ausbürgerung aus der Staatsangehörigkeit der UdSSR
2. Sofortige Einstellung der Repressalien aller Art gegen die Ausreisewilligen
3. Ein bilaterales Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR bezüglich der Ausreise aus der UdSSR
4. Volle Rehabilitierung einschliesslich Wiederherstellung der Autonomie an der Wolga und aller zwangsweise aufgelösten nationalen Kreise in der Ukraine, Kaukasus und anderen Gebieten.

Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, eine knappe Viertelstunde, die mir zu diesem Kurzreferat zur Verfügung gestellt wurde, erlaubt es nicht, ausführlicher auf die heutige Lage der Deutschen Volksgruppe in der Sowjetunion einzugehen. Zu dieser Anhörung sind Landsleute eingeladen, die fast alle Ereignisse, die die Deutschen in Russland betreffen, am eigenen Leibe erlebt haben. Sie sind gerne bereit, Ihnen Auskunft über alle Einzelheiten zu geben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Der PRÄSIDENT,

ich danke Herrn Maser. Heute Nachmittag, um 15 Uhr, werden wir mit den Fragen an die sieben Zeugen beginnen.

Der Ausschuss hört am Nachmittag sieben Mitglieder der deutschen Minderheit in der Sowjetunion, die von der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland benannt worden sind und die die Sowjetunion in den Jahren 1980 und 1981 verlassen haben.

Der Präsident schliesst die Sitzung um 18 Uhr.